

Schwangerschafts- begleitheft

Frühe Hilfen in Mettmann





Franca Trapp

Dezernat 4 - Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung 4.2.4 Jugendhilfeplanung und Prävention
Frühe Hilfen - Babybegrüßungsdienst

Tel.: 02104 / 980 - 476

Fax: 02104 / 980 - 755

E-Mail: franca.trapp@mettmann.de

Neanderstraße 85

40822 Mettmann

Herausgeberin

Kreisstadt Mettmann
Die Bürgermeisterin

Neanderstraße 85

40822 Mettmann

Tel.: 02104 / 980 - 0

Fax: 02104 / 980 - 721

WAS SIND FRÜHE HILFEN?

Frühe Hilfen unterstützen Familien von Anfang an. Die Angebote sind **freiwillig** und **kostenlos**. Sie sind für Schwangere und Eltern mit Kindern bis drei Jahren gedacht.

Zu den Angeboten gehören

- Beratung in der Schwangerschaft
- Beratung nach der Geburt des Kindes
- Babybegrüßungsdienst
- Eltern-Kind-Gruppen
- Familienhebammen, die Sie ein ganzes Jahr lang unterstützen
- Familien-Kinderkrankenschwestern, die Sie bis zu drei Jahre nach der Geburt unterstützen können

und vieles andere mehr ...



FILM: Wie funktionieren
Frühe Hilfen?



Quelle: BzGA

1. In guten Händen – Begleitung durch die Schwangerschaft

- Gynäkolog*innen S. 6
- Hebammen S. 7
- Familienhebamme / Familien-Kinderkrankenschwester S. 8
- Eltern-Café MeKi S. 9
- esperanza S. 10
- pro familia S. 11
- Familienpflege / Haushaltshilfe S. 12
- Kursangebote in der Schwangerschaft S. 13

2. Rechtliche Sicherheit für Eltern und Kind

- Elternzeit S. 14-15
- Beistandschaften S. 16
- Gesetzliche Vormundschaften S. 17
- Mutterschutz S. 18
- Notizen S. 19

3. Wirtschaftliche Leistungen und Hilfe

- Elterngeld S. 20
- Kindergeld / Kinderzuschlag S. 21
- Arbeitslosengeld I und II S. 22
- Wohngeld S. 23
- Unterhaltsvorschuss S. 24
- Die Tafel S. 25
- Bundesstiftung Mutter und Kind S. 26
- Second-Hand S. 27

4. Die Geburt

- Geburtsklinik Mettmann S. 28
- Geburtshäuser S. 29
- Geburtskliniken im Umland S. 30-31
- Kliniktasche – an alles gedacht? S. 32
- Notizen S. 33

5. Erste Schritte als Familie

• Standesamt – Anmeldung des Babys	S. 34-35
• Krankenversicherung	S. 36
• Sicherer Babyschlaf	S. 37
• Kinderbetreuung	S. 38
• Notizen	S. 39

6. Beratung und Hilfe für alle Familien

• Babybegrüßungsdienst	S. 40
• Erklärvideos	S. 41
• Informationen und Hilfe im Netz	S. 42-43
• Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	S. 44
• Kommunaler Sozialdienst (KSD)	S. 45
• Allgemeine Frauenberatungsstelle	S. 46
• Vater werden	S. 47
• Allgemeine Sozialberatung	S. 48
• Notizen	S. 49

7. Beratung und Hilfe in besonderen Lebenslagen

• Alleinerziehend	S. 50
• Minderjährige Eltern	S. 51
• Schule, Ausbildung und Studium	S. 52-53
• Asylbewerber*innen / Geflüchtete	S. 54-55
• Frühe gesundheitliche Hilfen	S. 56
• Familien mit besonderen Kindern	S. 57
• LVR – Beratung für (werdende) Eltern von Kindern mit (drohender) Behinderung	S. 58
• Ambulanter Kinder- und Jugend-Hospiz-Dienst	S. 59
• Pflegekinderdienst	S. 60
• Adoptionsvermittlung	S. 61
• Vertrauliche Geburt	S. 62
• Sternenkinder	S. 63
Stichwortverzeichnis	S. 64-67

Gynäkolog*innen

Bei Feststellung der Schwangerschaft kann die Ärztin oder der Arzt Ihren Mutterpass ausstellen. Mit den Vorsorgeuntersuchungen werden die Entwicklung des Kindes und die Gesundheit der Mutter beobachtet.

Gynäkolog*innen in Mettmann

- **Dr. Birgit Brakmann & Astrid Rosenfeld**
Adlerstraße 1
40822 Mettmann
Tel: 02104 / 2 43 30
- **Andreas Prystupa**
Jubiläumsplatz 15-19
40822 Mettmann
Tel: 02104 / 2 39 95
- **Jutta Wittek**
Kreuzstraße 1
40822 Mettmann
Tel: 02104 / 7 16 16
E-Mail: info@frauenaerztin-mettmann.de



Hebammen

Die Betreuung durch eine Hebamme kann von jeder schwangeren, gebärenden oder entbundenen Frau in Anspruch genommen werden. Die Kosten für die Hebammenbetreuung übernimmt die gesetzliche Krankenkasse. Sofern Sie privat versichert sind, sollten Sie die Kostenübernahme zuvor mit Ihrer Krankenkasse klären.

Die Arbeit der Hebammen umfasst im Wesentlichen

- Schwangerenvorsorge (Ernährung, Lebensweise),
- Partnerschaft und Sexualität,
- Vorbereitung auf das Kind,
- Möglichkeiten zur Geburtsvorbereitung,
- Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden und Vorwehen,
- Geburtshilfe,
- Nachsorge im Wochenbett
- Rückbildung
- Stillberatung, Beratung bezüglich Ernährung des Säuglings.

Achtung: Nehmen Sie möglichst mit Beginn der Schwangerschaft Kontakt zu einer Hebamme auf.

Hebammen in Mettmann finden Sie unter:

www.hebammensuche.de



Familienhebamme (FamHeb) Familien-Kinderkrankenschwester (FamKi)

Haben Sie als (werdende) Eltern Fragen zu den auf Sie zukommenden oder neuen Aufgaben?

Sind Sie manchmal unsicher bez. Ihrer Schwangerschaft und des Lebens danach oder im Umgang mit Ihrem Baby?

Ist Ihr älteres Kind auch noch klein und seit der Geburt des Babys besonders herausfordernd?

Stellt die neue Situation seit der Geburt Ihres Babys Sie vor unerwartete Aufgaben?

Sie können Unterstützung bekommen!

Familienhebammen und Familien-Kinderkrankenschwestern können Familien vom Bekanntwerden der Schwangerschaft bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres begleiten und unterstützen. Dies geschieht auf Wunsch der Familie und ist für sie kostenfrei.

Familienhebammen und Familien-Kinderkrankenschwestern haben eine Zusatzqualifikation zu ihrer Grundausbildung, die sie befähigt, Eltern und Familien in der neuen, veränderten Lebenssituation zu betreuen und zu unterstützen.

Nähere Informationen dazu, wie die Arbeit der Fachkräfte aussieht, finden Sie hier:

Familienhebamme:



Familien-Kinderkrankenschwester:



SKFM Mettmann e.V.

Familienhebamme

Tel.: 02104 / 14 19-245

E-Mail:

fruehehilfen@skfm-mettmann.de



Caritas Mettmann e.V.

Familien-Kinderkrankenschwester

Tel.: 0152 / 28 82 51 76

E-Mail:

fruehehilfen@caritas-mettmann.de



Eltern-Café MeKi

Das Eltern-Café MeKi ist ein Angebot des Caritasverbandes, des SKFM und der Stadt Mettmann im Rahmen der „Frühen Hilfen“.

Im Eltern-Café MeKi treffen sich werdende und junge Eltern mit ihren Babys und Kleinkindern, um miteinander ins Gespräch zu kommen, sich auszutauschen oder Anregungen und Informationen rund um Kind und Familie zu bekommen.

Für Fragen der jungen Eltern stehen je nach Wochentag eine Familienhebamme, eine Familienberaterin oder eine Sozialpädagogin als Gesprächspartnerinnen zur Verfügung.

Die wichtigsten Themen sind:

- Fragen zur Gesundheitsvorsorge,
- Kindliche Entwicklung in den ersten drei Jahren,
- Ernährung und Versorgung des Säuglings,
- Freizeit-, Bildungs- und Betreuungsangebote,
- Fragen zu Erziehung, Partnerschaft oder Behördenangelegenheiten sowie
- Vermittlung an weitergehende Hilfen der Fachdienste bei Bedarf.

Sie sind herzlich eingeladen!

Ort:

SKFM „statt Laden“
Neanderstraße 68 - 72
40822 Mettmann

Öffnungszeiten:

Di - Fr 10 - 13 Uhr

Kontakt:

Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V.

Johannes-Flintrop-Str. 19
40822 Mettmann
Tel.: 0152 / 28 54 73 32
E-Mail: cafe-meki@caritas-mettmann.de
www.caritas-mettmann.de



SKFM – Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Mettmann e.V.

Neanderstraße 68 - 72
40822 Mettmann
Tel: 02104 / 14 19 - 245
E-Mail: fruehehilfen@skfm-mettmann.de
www.skfm-mettmann.de



esperanza Schwangerschaftsberatung und Väterberatung

Wir beraten Frauen und Männer rund um Schwangerschaft, Geburt und beim Übergang zur Elternschaft bis zum dritten Lebensjahr des Kindes.

Wir informieren über staatliche Leistungen, wie beispielsweise Kindergeld und Elterngeld.

Wir bieten:

- Allgemeine Schwangerschaftsberatung
- Konfliktberatung
- Väterberatung
- Beratung zu vorgeburtlichen Untersuchungen
- Beratung nach Fehl- und Totgeburt
- Beratung nach Abbruch
- Preisgünstige Kleidung aus dem esperanza-Laden
- Finanzielle Unterstützung aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ und kirchlichen Fonds

Wir unterliegen der **Schweigepflicht** und beraten **kostenlos** und **unabhängig von Nationalität und Konfession**.

Es gibt die Möglichkeit, sich online beraten zu lassen. Den Zugang finden Sie hier:



Kontakt:

SKFM Mettmann e.V.
**Esperanza Schwangerschaftsberatung
und Väterberatung**

Neanderstraße 68-74

40822 Mettmann

Tel.: 02104 / 14 19-245

Fax: 02104 / 14 19-244

E-Mail: elterngeld@kreis-mettmann.de



pro familia e.V. Beratungsstelle für Schwangerschaft, Sexualität und Familienplanung

Das Angebot für Schwangere und Familien mit Kindern lässt sich in die Bereiche der Beratung in Schwangerschaft und nach Geburt und die Schwangerschaftskonfliktberatung aufgliedern.

Eine Schwangerschaft, vor allem die erste, ist für viele Frauen und Paare eine sehr aufregende Zeit mit vielen Herausforderungen bei der Planung für ein Leben mit Kind. Für diese aufregende Zeit rund um Schwangerschaft und Elternschaft steht Ihnen pro familia mit Rat und Tat zur Seite.

So bietet die pro familia

- Kinderwunschberatung
- Schwangerschaftsberatung
- Informationen zu gesetzlichen Regelungen und Leistungen (z.B. Elterngeld, Elternzeit, Kindergeld, Mutterschutz, Arbeitslosengeld II, Unterhalt)
- Beratung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik
- Beratung bei postpartaler Depression
- Beratung und Begleitung bis zum dritten Lebensjahr des Kindes
- Hilfe bei Behördenkontakten, Weiterleitung an andere Beratungsstellen
- Informationen zu öffentlichen Hilfsfonds

Bei ungeplanten Schwangerschaften oder auch in schwierigen Lebensphasen können Frauen und Paare in einen Schwangerschaftskonflikt geraten. Die Verantwortung, sich für oder gegen eine Schwangerschaft zu entscheiden, stellt in den meisten Fällen eine emotionale und soziale Notlage für die Betroffenen dar. Bei pro familia finden Sie eine Ansprechpartner*in, die Sie in der schwierigen Phase der Entscheidungsfindung begleitet und Sie mit allen wichtigen Informationen versorgt. Das Beratungsgespräch beinhaltet die Ausstellung der gesetzlich geforderten Beratungsbestätigung (Beratungsschein).

Die Beratung ist **ergebnisoffen** und **unabhängig von Konfession oder Staatsangehörigkeit** und kostenfrei. Natürlich unterliegen alle Mitarbeiter*innen der **Schweigepflicht**, sodass Ihre Anliegen vertraulich behandelt werden.

Kontakt:

pro familia e.V.
Beratungsstelle für
Schwangerschaft,
Sexualität und Familienplanung



Elberfelder Straße 6
40822 Mettmann
Tel.: 02104 / 24 428
E-Mail:
mettmann@profamilia.de
www.profamilia.de



Familienpflege / Haushaltshilfe

Besonders Familien können, z.B. durch Krankenhausaufenthalt oder andere Belastungen, immer wieder in Situationen geraten, in denen sie auf Hilfe von außen angewiesen sind. In dieser Situation sind die Mitarbeiter*innen der Familienpflege für Sie da.

Aufgabe der Familienpflege ist es, Hilfen für Familien zu bieten, wenn in besonderen Belastungssituationen die Weiterführung des Haushaltes, die ausreichende Betreuung, Pflege und Erziehung der Kinder und die Versorgung pflegebedürftiger Haushalts- und Familienmitglieder nicht von der Familie geleistet werden kann.

Die **Aufgaben der Familienpflege** liegen in den Bereichen:

- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Erziehung und Betreuung der Kinder
- Pflege und Unterstützung der Haushalts- und Familienmitglieder

Kostenträger für die Einsätze der Familienpflege sind:

- Krankenkassen
- Jugendamt
- Privatzahler

Die Einsätze werden durch examinierte Familienpflegerinnen durchgeführt.

Kontakt:

Caritasverband im Kreis Mettmann

Familienpflege

Mittelstraße 13

40822 Mettmann

Tel.: 02104 / 83 26 860

E-Mail: familienhilfen@caritas-mettmann.de



Kursangebote in der Schwangerschaft

Es gibt in Mettmann folgende größere Anbieter für Kurse während und nach der Schwangerschaft:

Elternschule Evangelisches Krankenhaus – Institut für Gesundheitsförderung

Gartenstraße 4-8

40822 Mettmann

Tel: 02104 / 77 33 31

E-Mail: ifg@evk-mettmann.de



Mettmann Sport

Hasselbeckstraße 6

40822 Mettmann

Mo / Mi / Do 16 bis 19 Uhr

(ggf. Änderungen in NRW-Ferien)

Tel: 02104 / 97 60 06

E-Mail: info@me-sport.de



Elternschule

Anette Fierenkothen

Große Furth 33

40822 Mettmann

Tel: 02104 / 8 26 88

E-Mail: anette@fierenkothen.de



Über die Grenzen der Kreisstadt Mettmann hinaus finden Sie weitere Anbieter für Kursangebote in der Schwangerschaft:

Evangelisches Familienbildungswerk der Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann GmbH

Turmstraße 10

40878 Ratingen

Tel: 02102 / 10 94 0

E-Mail: mail@ev-familienbildung.de



Katholisches Bildungsforum Kreis Mettmann Elternschule Ratingen

Kirchgasse 1

40878 Ratingen

Tel: 02102 / 1 53 86 51

E-Mail:

info@bildungsforum-kreis-mettmann.de



DRK-Kreisverband Mettmann e.V.

DRKFamilientreff Hilden

Benrather Straße 49a

40721 Hilden

Tel: 02103 / 5 56 28

Tel: 02103 / 97 29 80

E-Mail: Annika.moeller@drk-mettmann.de



Elternzeit

Mit der Elternzeit haben Sie als Eltern gegenüber Ihrer Arbeitgeber*in den gesetzlichen Anspruch, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Ihres Kindes eine Auszeit vom Beruf zu nehmen oder nur noch in Teilzeit zu arbeiten.

Ihre Elternzeit müssen Sie nicht beantragen. Sie können Ihre Elternzeit ganz einfach bei Ihrer Arbeitgeber*in spätestens sieben Wochen vor dem gewünschten Beginn schriftlich anmelden. Wenn die Elternzeit am Tag der Geburt beginnen soll, bedeutet das:

- Für die Mutter:
Ihre Elternzeit beginnt erst nach Ende der Mutterschutzfrist nach der Geburt. Da die Mutterschutzfrist nach der Geburt normalerweise mindestens acht Wochen dauert, reicht es, wenn Sie die Elternzeit nach der Geburt anmelden, spätestens sieben Wochen vor Ende der Mutterschutzfrist.
- Für den Elternteil, der das Kind nicht zur Welt bringt:
Sie müssen die Elternzeit sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin anmelden.

In dringenden Ausnahmefällen können auch kürzere Fristen gelten. Das ist zum Beispiel möglich bei Frühgeburten oder falls der Beginn einer Adoptionspflege nicht rechtzeitig geplant werden konnte. In solchen Fällen sollten Sie die Elternzeit möglichst früh bei Ihrer Arbeitgeber*in anmelden. Welche Fristen in solchen Fällen gelten, kann nicht pauschal gesagt werden, denn dann kommt es auf die Umstände des einzelnen Falls an.

Es gibt keinen Antrag auf Elternzeit. Sie können sie schriftlich und mit Unterschrift bei Ihrer Arbeitgeber*in anmelden. Die Anmeldung ist nicht per Telefon oder E-Mail möglich.

Tip:

Lassen Sie sich von Ihrer Arbeitgeber*in schriftlich bestätigen, dass Sie die Elternzeit angemeldet haben. Hierzu ist sie / er verpflichtet.



Nähere Informationen, verständliche Erklärvideos und einen Elterngeldrechner finden Sie unter www.familienportal.de



Zuständig für die Anträge auf Elterngeld sowie Beratung und die Beantwortung von Fragen ist:

Kontakt:

Kreisverwaltung Mettmann

Der Landrat

Sozialamt -Abteilung Elterngeld-

Düsseldorfer Straße 47

40822 Mettmann

Tel.: 02104 / 99 34 35

Fax: 02104 / 99 34 34

E-Mail: elterngeld@kreis-mettmann.de



Öffnungszeiten:

Di. u. Mi.: 7:30 - 12:00 Uhr

Do.: 7:30 - 12:00 Uhr

13:00 - 16:30 Uhr



Beistandschaften

Ein Angebot des Jugendamtes für

- werdende Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind
- Elternteile, bei denen das Kind lebt
- junge Volljährige, die noch keine 21 Jahre alt sind

Beratung und Unterstützung können zu folgenden Themen **kostenfrei** in Anspruch genommen werden:

- Vaterschaft
- gemeinsame elterliche Sorge
- Unterhalt
- Beurkundungen
- Vaterschaftsanfechtung

Hinweis: Nicht miteinander verheiratete Eltern können die Vaterschafts-
anerkennung und die gemeinsame elterliche Sorge bereits vor der Geburt
des Kindes beurkunden lassen.

Weitere Informationen:

- Broschüre „Das Kindschaftsrecht“ unter www.bmj.de/ratgeber



- Broschüre „Die Beistandschaft“ unter www.bmfjsf.de



- www.mettmann.de



Kontakt:

Kreisstadt Mettmann
Dezernat 4 - Bildung, Jugend und Soziales
Beistandschaften
Neanderstraße 85
40822 Mettmann
Doris Bachhausen-Leiß
Tel.: 02104 / 980 - 447
E-Mail: Doris.Bachhausen-Leiss@mettmann.de



Ariane Berbig
Tel.: 02104 / 980 - 448
E-Mail: Ariane.Berbig@mettmann.de

Gesetzliche Vormundschaften

Für das Kind einer minderjährigen, nicht verheirateten Mutter tritt Kraft Gesetz mit der Geburt eine Vormundschaft ein und endet mit Volljährigkeit der Mutter.

Daraus ergibt sich, dass eine minderjährige Mutter nicht selbst die rechtliche Vertretung ihres Kindes übernehmen kann. Das bedeutet aber nicht, dass eine minderjährige Mutter nicht für das Kind sorgen und mit ihm zusammenleben darf. Es handelt sich bei dieser Vormundschaft weder um einen richterlichen Eingriff in das Sorgerecht, noch hat dies etwas mit den Qualitäten als fürsorgliche Mutter zu tun. Es handelt sich hierbei um ein rein formelles Amt.

Der Vormund steht der minderjährigen Mutter beratend zur Seite.

Hinweis: Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Notwendigkeit einer gesetzlichen Vormundschaft entfallen. Hierzu kann gerne bereits vor der Geburt des Kindes ein Beratungsgespräch im Jugendamt vereinbart werden.

Kontakt:

Kreisstadt Mettmann

Dezernat 4 - Bildung, Jugend und Soziales

Jugendamt

Neanderstraße 85

40822 Mettmann

Kirsten Kaufung

Tel.: 02104 / 980 - 436

E-Mail: Kirsten.Kaufung@mettmann.de



Mutterschutz

Die Schwangerschaft, die Geburt eines Babys und dessen erste Lebensmonate sind ein besonders bewegender und zugleich sensibler Abschnitt im Leben einer Familie.

Rund um die Geburt brauchen Mutter und Kind besonderen Schutz: Den Mutterschutz. Durch das Mutterschutzgesetz werden unter anderem folgende Themen geregelt:

- Gesundheitsschutz der Schwangeren und stillenden Frau, vor allem in Bezug auf die Fortführung ihrer Erwerbsarbeit, soweit dies möglich ist,
- Kündigungsschutz,
- Sicherung des Einkommens,
- Benachteiligungen entgegenwirken, die sich während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit ergeben können.

Folgende Broschüre fasst die wichtigsten Inhalte des Mutterschutzes zusammen:

Leitfaden zum Mutterschutz–
Informationen für Schwangere und Stillende



Elterngeld

Wenn Sie sich als Mutter oder Vater entscheiden, für die Betreuung Ihres Kindes in Elternzeit zu gehen, haben Sie Anspruch auf Zahlung von Elterngeld. Das Elterngeld ersetzt in der Regel 65% des bisherigen Nettoerwerbseinkommens, höchstens jedoch 1.800 Euro, mindestens 300 Euro. Auch Eltern, die keiner Beschäftigung nachgehen, haben Anspruch auf Elterngeld.

Achtung:

Bei Familien im SGB II – Bezug (Hartz IV) wird das Elterngeld auf die Sozialleistungen angerechnet. Das heißt, es muss beantragt werden, Sie müssen es jedoch an das Jobcenter zurückzahlen.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, die Auszahlung des Elterngeldes zu gestalten. Dies ist unter anderem davon abhängig, ob sie alleinerziehend sind oder gemeinsam für Ihr Kind sorgen, ob Sie sich abwechseln oder gleichzeitig Elterngeld beziehen wollen und ob Sie während der Elternzeit in Teilzeit arbeiten möchten. Es stehen Basiselterngeld, ElterngeldPlus und der Partnerschaftsbonus zur Verfügung.

Nähere Informationen, verständliche Erklärvideos und einen Elterngeldrechner finden Sie unter



Zuständig für die Anträge auf Elterngeld sowie Beratung und die Beantwortung von Fragen ist:

Kontakt:

Kreisverwaltung Mettmann

Der Landrat

Sozialamt -Abteilung Elterngeld-

Düsseldorfer Straße 47

40822 Mettmann

Tel.: 02104 / 99 34 35

Fax: 02104 / 99 34 34

E-Mail: elterngeld@kreis-mettmann.de



Öffnungszeiten:

Mo.: 7:30 - 12:00 Uhr

13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Do.: 7:30 Uhr - 12:00 Uhr

Fr.: 7:30 Uhr - 12:00 Uhr

Kindergeld

Eltern erhalten Kindergeld für ihr Kind, wenn sie es regelmäßig versorgen und es in ihrem Haushalt lebt. Das gilt auch für Stief-, Enkel- oder Pflegekinder. Es kann immer nur eine Person das Kindergeld für ein Kind beziehen. Bei mehreren Kindern werden die einzelnen Beträge als eine Summe ausbezahlt.

Kindergeld gibt es für Kinder bis zum 18. Lebensjahr, für Kinder in der Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr.

Für Kinder, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, sich selbst zu unterhalten, erhalten Sie in der Regel zeitlich unbegrenzt Kindergeld.

Kinderzuschlag

Für Familien, die kein sehr hohes Einkommen haben, hat die Bundesregierung 2005 einen Kinderzuschlag eingeführt. Diesen können Sie beanspruchen, wenn Sie zwar Ihren eigenen Unterhalt, nicht aber den Ihres Kindes sicherstellen können. Der Kinderzuschlag wird monatlich gemeinsam mit dem Kindergeld ausbezahlt.

Tipp: Prüfen Sie mit Hilfe des Kinderzuschlag-Rechners, ob Sie Anspruch auf den Kinderzuschlag haben. Das kann sich lohnen.

Weitere Informationen zum Kindergeld und zum Kinderzuschlag, Erklärvideos sowie einen Kinderzuschlagrechner finden Sie unter

- www.arbeitsagentur.de/kinder-und-familie



Kontakt:

Familienkasse Nordrhein-Westfalen-West

Grafenberger Allee 300, 40237 Düsseldorf

E-Mail:

Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-West@arbeitsagentur.de

Tel: 0800 / 4 55 55 30 (Fragen zu Kindergeld / Kinderzuschlag)

Tel: 0800 / 4 55 55 33 (Auszahlungstermine)

Arbeitslosengeld I und II

Das **Arbeitslosengeld I** stellt eine Entgeltersatzleistung dar, die der oder dem Anspruchsberechtigten ermöglichen soll, über einen gewissen Zeitraum hinweg den Lebensstandard zu halten. Voraussetzung ist in der Regel, dass Sie in den letzten 30 Monaten mindestens 12 Monate versicherungspflichtig gearbeitet haben. Dabei können mehrere Beschäftigungen zusammengerechnet werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.arbeitsagentur.de



und bei der zuständigen Agentur für Arbeit.

Kontakt:

Agentur für Arbeit Mettmann

Marie-Curie-Straße 1-5

40822 Mettmann

Tel.: 02104 / 92 92 10

Tel.: 0800 / 4 55 55 00 (Arbeitnehmer)

Tel.: 0800 / 4 55 55 20 (Arbeitgeber)

E-Mail: Mettmann@arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Mettmann

Anspruch auf **Arbeitslosengeld II** können Sie möglicherweise haben, wenn Sie den Lebensunterhalt für sich und Ihre Familie nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können. Dies kann sehr unterschiedliche Gründe haben.

Weitere Informationen finden Sie unter www.arbeitsagentur.de



und beim für Sie zuständigen Jobcenter.

Kontakt:

Jobcenter ME-aktiv

Marie-Curie-Straße 1-5

40822 Mettmann

Tel.: 02104 Tel.: 02104 / 14 16 30

E-Mail: jobcenter-ME-aktiv.Eingangszone-515@jobcenter-ge.de

jobcenter

ME-aktiv ✓

Bundesagentur für Arbeit

Kreis Mettmann

Wohngeld

Wenn das Einkommen nicht ausreicht, eine angemessene und familiengerechte Wohnung zu finanzieren, ist es möglich, dass Sie einen „Mietzuschuss“ erhalten.

Damit sollen einkommensschwache Haushalte bei der Finanzierung der Wohnkosten unterstützt werden.

Hinweis: Sollte in der Vergangenheit bereits ein Antrag auf Wohngeld von Ihnen abgelehnt worden sein, lohnt sich ein erneuter Antrag, wenn die Familie größer geworden ist. Auch nach jeder neuen Wohngeldreform ist es möglich, dass Sie nun anspruchsberechtigt sind.

Das Wohngeld gibt es nicht für Menschen im Arbeitslosengeld II-Bezug.

Nähere Informationen, aktuelle Öffnungszeiten sowie die Verlinkung zu einem Wohngeldrechner finden Sie auf der Seite der Stadt Mettmann unter

• www.mettmann.de



Kontakt:

Kreisstadt Mettmann

4.3.1 Sozialabteilung -Wohnungswesen-

Neanderstraße 85

40822 Mettmann

Sigrid Ueberacher

Tel: 02104 / 980-455

E-Mail: sigrid.ueberacher@mettmann.de



Unterhaltsvorschuss

Wenn Sie alleinerziehend sind und vom anderen Elternteil keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt erhalten, hat ihr Kind ggf. Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Das bedeutet, dass die Unterhaltsvorschusskasse ersatzweise eine Unterstützung für Ihr Kind/ Ihre Kinder zahlt und prüft, ob sie dieses Geld von dem Elternteil zurückfordert, der seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist.

Nähere Informationen finden Sie unter

- www.familienportal.de



Die jeweiligen Anträge sowie weitere Informationen finden Sie unter

- www.mettmann.de



Zuständig für Beratung und Beantwortung von Fragen sowie für die Anträge auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist:

Kontakt:

Kreisstadt Mettmann

Dezernat 4 - Bildung, Jugend und Soziales

Jugendamt - Wirtschaftliche Jugendhilfe

Neanderstraße 85

40822 Mettmann

Sabine Affüpper

E-Mail: sabine.afuepper@mettmann.de

Tel: 02104 / 980-446

Jasmin Maertens

E-Mail: jasmin.maertens@mettmann.de

Tel: 02104 / 980-484

Pelle Köpke

E-Mail: pelle.koepke@mettmann.de

Tel: 02104 / 980-479



Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr

Mo. bis Mi.: 13:00 Uhr - 15:30 Uhr

Do. von 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

Die Tafel

Die Tafel versorgt Mettmanner Bürgerinnen und Bürger mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln.

Täglich sind ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer unterwegs und sammeln Waren ein, die im Handel nicht mehr verkauft werden können. Alle Spenden werden täglich gesichtet, sortiert und eingelagert.

Gast der Mettmanner Tafel kann jeder werden, dessen Familieneinkommen im Rahmen festgelegter Einkommensgrenzen liegt. Gegen Vorlage eines Einkommensnachweises (Bescheid vom Jobcenter oder vom Sozialamt) erstellt die Tafel einen Berechtigungsschein. Dieser ist ein Jahr lang gültig und die Voraussetzung dafür, die Tafel für einen Betrag von 2€ pro Besuch in Anspruch zu nehmen.

Nähere Informationen für Kunden und Spenden sowie Sprechzeiten finden Sie unter

www.diakonie-kreis-mettmann.de



Kontakt:

**Diakonie im Kirchenkreis
Düsseldorf-Mettmann GmbH
Mettmanner Tafel**

Gemeindezentrum
Am Hügel 4
40822 Mettmann
Tel: 02104 / 14 54 27
E-Mail: g.fleter@diakonie-kreis-mettmann.de



Bundesstiftung Mutter und Kind

Die „Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ hilft schwangeren Frauen in Notlagen. Diese erhalten auf unbürokratischem Weg ergänzende finanzielle Hilfen, die ihnen die Entscheidung für das Leben des Kindes und die Fortsetzung der Schwangerschaft erleichtern sollen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.arbeitsagentur.de



Die Antragstellung können Sie in Mettmann unter anderem über folgende Schwangerschaftsberatungsstelle durchführen:

Kontakt:

SKFM Mettmann e.V.

esperanza

Schwangerschaftsberatung und Väterberatung

Neanderstraße 68-72

40822 Mettmann

Tel.: 02104 / 14 19-245

E-Mail: esperanza@skfm-mettmann.de



ESPERANZA



Second-Hand

Hier finden Sie Geschäfte und Märkte, um für sich und Ihre Kinder günstige Kleidung, Spielsachen, Babyausstattung, teilweise Möbel usw. zu kaufen. Die genauen Angebote entnehmen Sie bitte den verlinkten Homepages:

SKFM „Der Laden“

Neanderstraße 68-72
40822 Mettmann
Tel: 02104 / 14 19-150
Öffnungszeiten:
Mo – Fr 9 – 18 Uhr



Neander Diakonie Kaufhaus der Mettmanner

Bahnstraße 20
Tel: 02104 / 17 30 90
Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 9:30 – 18 Uhr
Mi 9:30 – 15 Uhr
Sa 9:30 – 13 Uhr



Der **Kinderkleiderflohmarkt** in Mettmann findet mehrmals im Jahr samstags im Konrad-Heresbach-Gymnasium (KHG) statt. Termine finden Sie in der lokalen Presse sowie im Veranstaltungskalender der Stadt Mettmann.



Märkte in der Umgebung finden Sie unter

www.marktcom.de



oder unter

www.kidsgo.de



Geburtsklinik

In Mettmann steht Ihnen als Geburtsklinik das **Evangelische Krankenhaus Mettmann** zur Verfügung.

„Liebe Eltern,

mit der Geburt Ihres Kindes steht Ihnen sicherlich eines der größten Ereignisse im Leben bevor. Daher muss auch die Wahl des passenden Krankenhauses verantwortungsvoll getroffen werden. Neben vielen individuellen Vorstellungen und Ansprüchen, teilen alle Eltern einen gemeinsamen Wunsch: den einer sicheren Geburt und bestmöglichen Betreuung. Diesen Wunsch möchten wir Ihnen mit Hilfe eines kompetenten Teams aus Ärzten, Hebammen und Pflegekräften erfüllen. Wir betreuen Sie und Ihr Kind verantwortungsvoll und mittels modernster medizinischer Methoden – vor, während und nach der Geburt.

Wir möchten, dass Sie Ihr Kind in einer angenehmen und entspannten Umgebung willkommen heißen können und sich gleichzeitig in besten Händen wissen. Dazu bereiten wir Sie mit umfangreichen Untersuchungen, modernster Diagnostik, Sprechstunden und einer individuellen Geburtsplanung auf Ihre Entbindung vor. Im gemeinsamen Gespräch klären wir gerne Fragen, besprechen Unsicherheiten oder Ängste und versuchen, individuelle Wünsche möglich zu machen.

Sprechen Sie uns an, wir sind immer für Sie da.

Das Team der Geburtshilfe im EVK Mettmann.“

Quelle: Flyer des EVKs – Geburtshilfe. Bei uns beginnt Familie

Kontakt:

Evangelisches Krankenhaus Mettmann GmbH

Gartenstraße 4-8

40822 Mettmann

Tel.: 02104 / 733-0

Fax: 02104 / 733-355

E-Mail: info@evk-mettmann.de

www.evk-mettmann.de

Ansprechpartner:

Geburtshilfe und Gynäkologie

Leitung: Chefarzt Dr. med. Clemens Stock

Tel.: 02104 / 733-161

E-Mail: gyn@evk-mettmann.de

Kreißsaal: 02104 / 733-165

Hebammen: geburtshilfe@evk-mettmann.de



Geburtsanmeldung:

nach telefonischer Vereinbarung
unter der Tel.: 02104 / 733-4850

Hebammensprechstunde:

nach Vereinbarung

Stillambulanz:

Donnerstag von 14:30 - 16:00 Uhr

Geburtshäuser

Folgende Geburtshäuser stehen Ihnen in der näheren Umgebung von Mettmann (Kreis/ Düsseldorf/ Wuppertal) zur Verfügung. Nähere Informationen finden Sie auf der jeweiligen Homepage der Geburtshäuser. Nehmen Sie bei Interesse an einer Entbindung in einem Geburtshaus am besten Kontakt zu den Mitarbeiterinnen auf.

Die aufgeführten Geburtshäuser haben neben der außerklinischen Entbindung ein breit gefächertes Kursangebot, das auch Eltern nutzen können, die nicht im Geburtshaus ihr Baby bekommen.

Geburtshaus Wuppertal-Elberfeld

Hainstraße 12

42105 Wuppertal

Tel: 0202 / 76 36 76

E-Mail: team@geburtshaus-wuppertal.de



Geburtshäuser
Wuppertal

Geburtshaus Wuppertal-Barmen

Virchowstraße 55

42283 Wuppertal

Tel: 0202 / 74 75 18 81

E-Mail: barmen@geburtshaus-wuppertal.de



Geburtshaus
Düsseldorf

Geburtshaus Düsseldorf GmbH

Achenbachstraße 56a

40237 Düsseldorf

Tel: 0211 / 46 66 99

E-Mail: info@geburtshaus-duesseldorf.de

Geburtskliniken im Umland

Folgende Geburtskliniken stehen Ihnen in der näheren Umgebung von Mettmann (Kreis/ Düsseldorf/ Wuppertal) zur Verfügung. Nähere Informationen finden Sie auf der jeweiligen Homepage der Klinik. Weitere Krankenhäuser bei speziellen Bedarfen empfiehlt Ihnen Ihre Gynäkolog*in oder Ihre Hebamme.

Helios Klinikum Niederberg

Geburtshilfe

Robert-Koch-Straße 2

42549 Velbert

Tel: 02051 / 9 82 – 0



Geburtshilfe

GFO Klinik Langenfeld

St. Martinus Krankenhaus

Gynäkologie und Geburtshilfe

Klosterstraße 32

40764 Langenfeld

Tel: 02173 / 7 96 – 0

E-Mail: krankenhaus@stmartinus-langenfeld.de



Geburtshilfe

St. Marien Krankenhaus GmbH

Werdener Straße 3

40878 Ratingen

**IM HERBST 2022 HAT DIE KLINIK FÜR
GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE
GESCHLOSSEN!!!**

Helios Universitätsklinikum Wuppertal

Universität Witten/Herdecke

Geburtshilfe

Heusnerstraße 40

42283 Wuppertal

Tel: 0202 / 8 96 – 0



Geburtshilfe

Universitätsklinikum Düsseldorf (UKD)

Mutter-Kind-Zentrum / Kreißsaal

Moorenstraße 5

40225 Düsseldorf

Tel: 0211 / 2 11 – 81 00



Mutter-Kind-Zentrum /
Kreißsaal

Evangelisches Krankenhaus Düsseldorf (EVK)

Geburtshilfe

Kirchfeldstraße 40

40217 Düsseldorf

Tel: 0211 / 9 19 – 39 00

E-Mail: verwaltung@evk-duesseldorf.de



Geburtshilfe

Florence-Nightingale-Krankenhaus (FNK)

Geburtshilfe

Kreuzbergstraße 79

40489 Düsseldorf

Tel: 0211 / 4 09 – 0



Geburtshilfe

Agaplesion Bethesda Krankenhaus

Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Hainstraße 35

42109 Wuppertal

Tel: 0202 / 2 90 – 0

E-Mail: krankenhaus.bkw@agaplesion.de



Frauenheilkunde
und Geburtshilfe

Kliniktasche – an alles gedacht?

Wann sollte die Kliniktasche gepackt werden? – Es empfiehlt sich, sie zirka vier Wochen vor der Geburt gepackt zu haben, da sich Babys selten an den errechneten Termin halten. Ab der 38. Schwangerschaftswoche – also 37+0 – handelt es sich nicht mehr um eine Frühgeburt, sondern um eine Geburt „zum Termin“.

Was gehört rein in die Kliniktasche? (kein Anspruch auf Vollständigkeit!)

Persönliches:

- Mutterpass
- Krankenkassenkarte
- Evtl. Einweisungsschein des Arztes
- Geburtsplan falls vorhanden
- Personalausweis oder Reisepass
- Bei verheirateten Paaren: Familienstammbuch (Heiratsurkunde)
- Bei unverheirateten Paaren: Geburtsurkunden und ggf. Vaterschaftsanerkennung
- Wichtige Telefonnummern
- Kontaktlinsenträgerinnen sollten an eine Brille denken

Für die Geburt:

- Bequeme Kleidung/ langes Shirt/ Nachthemd, evtl. mit Knopfleiste vorne
- Zwei Paare dicke Socken
- Bequeme Hosen
- Hausschuhe
- Haargummi
- Lippenpflege (durch die intensive Atmung kann es zu spröden Lippen kommen)
- Musik
- Snacks und Getränke
- Wechselkleidung für den nicht gebärenden Elternteil

Für die Zeit im Krankenhaus:

- Bequeme Kleidung, möglichst mit Knopfleiste vorne zum Stillen
- Stilleinlagen und Still-BH (eine bis zwei Nummern größer als zum Ende der Schwangerschaft)
- Kochfeste, nicht zu knapp geschnittene Slips für die ersten Tage
- Packung möglichst große Vorlagen/ Binden (sind in der Regel im Krankenhaus vorhanden)
- Handtücher und Hygieneartikel (möglichst arm an Duftstoffen)
- Bücher, Zeitschriften, Smartphone/ Tablet mit Ladekabel

Für die Heimreise:

- Babyschale für das Auto oder Kinderwagen für den sicheren Heimweg
- Babykleidung für den Heimweg

Quelle: Flyer des EVKs – Geburtshilfe. Bei uns beginnt Familie

3. Bei Geschiedenen oder Verwitweten	Es werden die gleichen Unterlagen benötigt wie bei Verheirateten – siehe Ziffer 1 – zusätzlich wird ein Nachweis über die Auflösung der Ehe benötigt
---	--

Alle o.g. Urkunden und Übersetzungen sind als **Originale** und nicht in Kopie einzureichen.

¹: Übersetzungen müssen von einem, vor einem deutschen Gericht zugelassenen, Dolmetscher übersetzt worden sein. Sind die Urkunden im internationalen Format ausgestellt (CIEC-Übereinkommen) bedarf es keiner Übersetzung.

Die Anlage zur Geburtsanzeige (Bestimmung des Vornamens) ist von beiden Eltern eigenhändig zu unterschreiben, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben (etwa bei miteinander verheirateten Eltern oder bei Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht vorgeburtlich gegenüber dem Jugendamt bestimmt haben). Sofern nur die Mutter das Sorgerecht hat, genügt es, wenn diese Erklärung durch die Mutter unterschrieben wird.

Über eine mögliche – auch vorgeburtliche – Vaterschaftsanerkennung sowie eine Sorgerechtsklärung können Sie sich bei der Beistandschaft (siehe Seite XXX) informieren.

Wichtig: Die hier aufgeführte Übersicht gilt zwar für nahezu alle denkbaren Fallkonstellationen. Im Einzelfall ist es jedoch möglich, dass weitere Unterlagen vorgelegt werden müssen.

Für die Beantragung von Mutterschaftshilfe, Kindergeld und Elterngeld werden gebührenfrei Geburtsurkunden ausgestellt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.mettmann.de



Kontakt:

Kreisstadt Mettmann

Standesamt

Neanderstraße 85

40822 Mettmann

Tel.: 02104 / 980-147, -148, -149

Fax: 02104 / 980-726

Krankenversicherung

Das Baby ist für seine ersten Untersuchungen über die Mutter krankenversichert. Trotzdem sollte man sich bald darum bemühen, das Kind offiziell in die Familienversicherung mit aufnehmen zu lassen. Hierfür wird eine spezielle Ausfertigung der Geburtsurkunde benötigt, die in der Regel automatisch mit der regulären durch das Standesamt ausgehändigt wird.

Bei gesetzlich Versicherten geht das ohne Probleme kostenlos. Nach der Anmeldung erhält das Baby eine eigene Versichertenkarte. Sollte diese bis zur ersten Untersuchung durch den Kinderarzt noch nicht vorliegen, kann man die Versicherung um eine vorläufige Versicherungsbescheinigung für das Kind bitten.

Ist ein Elternteil privat versichert und der andere gesetzlich, kann man grundsätzlich wählen, über welchen Elternteil das Baby mitversichert werden soll. Ist das Jahresbruttoeinkommen des privat versicherten Elternteils deutlich höher als das des gesetzlich versicherten und übersteigt die so genannte Versicherungspflichtgrenze (2020 lag die bei 62.550€), würde bei einer Entscheidung für die gesetzliche Krankenversicherung diese in der Regel auch für das Baby kostenpflichtig.

Private Krankenversicherungen sind auch für Kinder niemals kostenfrei. Der Tarif ist aber in der Regel günstiger als der für Erwachsene, weil zum Eintrittszeitpunkt keine gesundheitlichen Vorschäden bekannt sind. Die private Krankenversicherung, in der ein Elternteil versichert ist, ist dazu verpflichtet, das Baby mit aufzunehmen. Die Mitgliedschaft bei einer anderen privaten Krankenversicherung kann günstiger sein, erfolgt aber häufig erst nach einer Prüfung. Die Anmeldung bei einem privaten Versicherer muss innerhalb der ersten beiden Lebensmonate geschehen.

Achtung: Am besten nehmen Sie bereits während der Schwangerschaft Kontakt zu den potenziellen Krankenversicherungen auf, um sich zu informieren und beraten zu lassen.

Sicherer Babyschlaf

Es gibt drei R-Regeln, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen die Wahrscheinlichkeit für den **Plötzlichen Kindstod** deutlich reduzieren:

- RAUCHFREI
- RÜCKENLAGE
- RICHTIGES BABYBETT

Ihr Baby schläft gesund und sicher, wenn

- es in einem passenden Schlafsack schläft – nicht zu klein, aber auch nicht zu groß,
- es auf einer festen Matratze liegt,
- keine Decken, Kissen, Bettumrandungen oder Kuscheltiere im Bett sind, wenn es schläft,
- möglichst eine Raumtemperatur von 16 bis 18 Grad erreicht wird,
- in seiner Umgebung nicht geraucht wird.

Ihr Baby kann in einem eigenen Bett im Elternschlafzimmer, in einem Beistellbett oder bei Ihnen im Elternbett schlafen. Achten Sie auf Schutz vor dem Herausfallen des Babys! Wenn Sie möchten, dass Ihr Baby mit Ihnen im Bett schläft, ist es noch wichtiger, dass

- in seiner Umgebung nicht geraucht wird,
- kein Alkohol getrunken wird und
- keine Drogen konsumiert werden!

Nähere Informationen zu sicherem Babyschlaf erhalten Sie von

- Ihrer Hebamme
- Ihrer Kinderärztin/ Ihrem Kinderarzt

Kinderbetreuung

Die Möglichkeiten für Kinderbetreuung in Mettmann werden Ihnen im Rahmen des Babybegrüßungsdienstes vorgestellt. Eine Auflistung aller 18 Mettmanner **Kindertageseinrichtungen** sowie den **Fachdienst Kindertagespflege** finden Sie außerdem auf der Homepage der Stadt Mettmann.

Falls Sie für Ihr Baby bereits nach dem Mutterschutz bzw. im ersten Lebensjahr einen Betreuungsplatz benötigen, wenden Sie sich gerne schon vor der Geburt an den **Fachdienst Kindertagespflege** des Jugendamtes.

Nähere Informationen zu Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen erhalten Sie unter

www.mettmann.de



Kindertagespflege



Kindertageseinrichtungen

Kontakt:

Kreisstadt Mettmann

Dezernat 4 - Bildung, Jugend und Soziales

Jugendamt

Neanderstraße 85

40822 Mettmann



Fachberatung Kindertagespflege:

Tel.: 02104 / 980 - 433 oder 980-437

E-Mail: Kindertagespflege@mettmann.de

**Informationen zum Angebot der
Kindertageseinrichtungen:**

Tel.: 02104 / 980 - 482 oder 980-431

Babybegrüßungsdienst

Die Mitarbeiterin des Babybegrüßungsdienstes bietet Ihnen wenige Wochen nach der Geburt Ihres Babys einen Termin für den Babybegrüßungsbesuch an. Diesen können Sie selbstverständlich wahrnehmen, verschieben oder absagen.

Ziel des Besuchs ist es, den Eltern Informationen über Angebote für Familien mit Babys und kleinen Kindern in Mettmann zukommen zu lassen. Bei Bedarf können Möglichkeiten der Unterstützung vorgestellt und auf Wunsch vermittelt werden. Hierzu gehören auch die kostenlosen Einsätze von Familienhebammen und Familien-Kinderkrankenschwestern (siehe Seite 8) in Kooperation mit der Caritas und dem SKFM. Außerdem bekommt jedes Neugeborene von uns ein kleines Willkommensgeschenk mit Grußworten der Bürgermeisterin überreicht.

Die Mitarbeiterin ist offen für Anregungen, Mettmann noch familienfreundlicher zu gestalten. Das heißt, die Familien haben bei dem Besuch und auch im Nachhinein die Möglichkeit, ihre Wünsche und eventuell fehlende Angebote zu äußern.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter

www.mettmann.de



Sie können auch die zuständige Mitarbeiterin kontaktieren, bevor Sie den Brief mit einem Terminvorschlag erhalten haben.

Kontakt:

Kreisstadt Mettmann

Dezernat 4 - Bildung, Jugend und Soziales

Frühe Hilfen

Neanderstraße 85

40822 Mettmann

Franca Trapp

Tel.: 02104 / 980 - 476

E-Mail: Franca.Trapp@mettmann.de



Erklärvideos: Stillen - Postpartale Depression - Wenn Babys schreien

Stillen

Ist Stillen etwas für mich?

In dem siebenminütigen Film informiert eine Familienhebamme über das Stillen und den Stillbeginn. Dabei greift sie typische Fragen und Bedenken von Schwangeren auf. Der Film informiert schwangere Frauen und Eltern außerdem über Fachkräfte und Anlaufstellen in Netzwerken Frühe Hilfen, die bei Fragen zum Stillen weiterhelfen.

► **FILM:** Stillen: Passt das zu mir?



Postpartale Depression

Schwere Gefühle in der Schwangerschaft und nach der Geburt

Traurigkeit statt Glücksgefühle: In der Schwangerschaft oder nach der Geburt ist es nicht selten, dass Frauen sich bedrückt fühlen oder unter Depressionen leiden. Die gute Nachricht ist, dass diese seelische Erkrankung mit professioneller Hilfe gut behandelbar ist.

► **FILM:** Schwere Gefühle in der Schwangerschaft und nach der Geburt



Wenn Babys schreien

Über das Trösten und Beruhigen

Babys schreien, weil sie ihre Bedürfnisse noch nicht anders ausdrücken können. Schreien ist für sie der einzige Weg zu zeigen, dass ihnen etwas fehlt. Trösten Sie Ihr Kind, wenn es schreit. So erlebt Ihr Kind, dass Sie für es da sind, und es kann Vertrauen aufbauen.

► **FILM:** Wenn Babys schreien: Über das Trösten und Beruhigen



Informationen und Hilfe im Netz

Folgende Infoportale und Beratungsmöglichkeiten stehen Ihnen – selbstverständlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit – online zur Verfügung:

familienplanung.de

Auf dieser Seite finden Sie Informationen zu Themen wie Schwangerschaft und Geburt, Verhütung, Kinderwunsch, Schwangerschaftskonflikt, Beratung und Hilfen sowie jung und schwanger.



familienportal.de

Auf dieser Seite finden Sie Informationen zu unterschiedlichen Leistungen, die Ihnen als Familien zustehen (können) sowie Erklärungen zur Beantragung, die Anträge selbst und Rechner zu Leistungen. Außerdem gibt es Hilfreiches zu verschiedenen Lebenslagen, in denen Sie sich befinden können, zum Beispiel zum Thema Kinderwunsch und Adoption, Schwangerschaft und Geburt, Trennung, Pflegefamilien und Vieles mehr.



elternsein.info

Auf dieser Internetseite finden Sie alles zum Thema Frühe Hilfen, also Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten für werdende Eltern und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren. Sie finden Inhalte zu Themen wie der Gestaltung des Alltags mit Kind, Schreien, Stillen, Kindergesundheit, schweren Gefühlen in und nach der Schwangerschaft und Vieles mehr.



schatten-und-licht.de

Mehr Frauen als weithin angenommen stürzen rund um die Geburt in eine seelische Krise und reagieren mit Krankheitsbildern wie Wochenbettdepression, Angststörung, Zwangsstörung, Psychose oder Geburtstrauma. Schatten und Licht ist ein bundesweites Selbsthilfe- und Beraterinnen-Netz.



bke-elternberatung.de

Auf dieser Seite finden Sie sowohl professionelle Erziehungsberatung als auch Austausch mit vielen anderen Eltern, zu allen Themen rund um die Erziehung der Kinder. Es kann um Fragen zu den ganz Kleinen gehen, Schulprobleme, Veränderungen in der Familie... Das Angebot ist anonym, kostenfrei und datensicher.



alltagsheldinnen.org

Die gemeinnützige Stiftung, die sich für die Rechte von Alleinerziehenden einsetzt, informiert Eltern, die allein für ihr Kind sorgen, u.a. über durch sie geförderte Angebote wie die bundesweite Rechtshotline Familienrecht.



seelisch-gesund-aufwachsen.de

Auf der Internetseite finden Sie Merkblätter bzw. Videos, in denen Eltern gestaffelt nach den U-Untersuchungen Informationen und Empfehlungen erhalten, wie sie die seelische Gesundheit ihres Kindes fördern können.



Broschüre „Rundum – Schwangerschaft und Geburt“

Die Broschüre wendet sich vor allem an die werdenden Mütter und informiert – mit vielen praktischen Tipps – über medizinische Fragen, die kindliche Entwicklung, psychosoziale Fragestellungen und Partnerschaftsperspektiven.



Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Wir helfen Familien, Eltern und Jugendlichen aus der Stadt Mettmann

- bei Fragen zum Zusammenleben in der Familie und zur Entwicklung der Kinder
- bei der Bewältigung schwieriger Lebensumstände

Unsere Angebote:

- das persönliche Erstgespräch mit einer Beraterin
- Elternberatung in Krisensituationen, bei Unsicherheiten in der Erziehung und bei Konflikten in der Familie
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- psychologische und heilpädagogische Diagnostik bei Lern-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten
- heilpädagogische und kindertherapeutische Einzelangebote für Kinder und Jugendliche in besonderen Situationen
- Systemische Familienberatung / Therapie
- Zusammenarbeit mit Schulen, Kindertagesstätten, Familienzentren, Ärzten, Therapeuten und anderen Institutionen.

Die Beratungsstelle bietet auch Eltern von Säuglingen und Kleinkindern schnell und unkompliziert Unterstützung an. Sie können sich mit vielen möglichen Fragen und Themen rund um die neue Familien- und Lebenssituation an die Beratungsstelle wenden, auch z.B.

- bei einem leicht irritierbaren Säugling, der viel schreit
- bei Säuglingen und Kleinkindern mit Ess- und Fütterproblemen
- bei Problemen rund ums Schlafen

Auch wenn während der Schwangerschaft Fragen zur zukünftigen Elternschaft entstehen, können Sie sich gerne melden.

Unsere Angebote sind kostenfrei. Alle Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht. Termine werden nach Absprache vereinbart.

Kontakt:

Kreisstadt Mettmann

Dezernat 4 - Bildung, Jugend und Soziales

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Neanderstraße 18

40822 Mettmann

Tel.: 02104 / 92 42 0

Fax: 02104 / 92 42 20

E-Mail: eb-beratung@mettmann.de



Anmeldung:

Mo. bis Do.: 9 bis 16 Uhr

Fr.: 9 bis 12 Uhr

Kommunaler Sozialdienst

Das Team des Kommunalen Sozialdienstes berät und gibt Hilfestellung

- bei Familien-, Erziehungs- und Versorgungsfragen,
- in Trennungs- und Scheidungssituationen,
- bei Sorgerechts- und Umgangsfragen,
- bei Wohnproblemen und drohender Obdachlosigkeit,
- bei Strafverfahren bis zum 21. Lebensjahr,
- in Fragen zur Pflegekinderhilfe und Adoption.

In vertraulichen Gesprächen werden Ratsuchende über ihre gesetzlichen Ansprüche, bestehende Hilfsangebote und Aktivitäten sowie die Möglichkeit zur Selbsthilfe informiert.

Wir vermitteln direkte Hilfen zur Versorgung von Familien in Notsituationen und arbeiten zusammen mit

- Kindertageseinrichtungen und Schulen,
- dem psychologischen Dienst und anderen Beratungsstellen,
- freien Trägern der Jugendhilfe.

Eine wichtige Aufgabe besteht im Schutz von Kindern vor Gewalt, Gefährdung und vor Unterversorgung in familiären Lebensbezügen.

Nähere Informationen finden Sie auf www.mettmann.de



Kontakt:

Kreisstadt Mettmann

Dezernat 4 - Bildung, Jugend und Soziales

4.2.3 Jugendhilfe - KSD

Neanderstraße 85

40822 Mettmann

Kezban Demir

Tel.: 02104 / 980 - 435

Fax: 02104 / 980-761



Allgemeine Frauenberatungsstelle

Wir beraten und unterstützen Frauen zu frauenspezifischen Themen in unterschiedlichen Lebenssituationen und zu individuellen Fragen.

Ziel der Beratung ist die nachhaltige und ganzheitliche Unterstützung der Frauen, unter anderem

- Unterstützung in Umbruchsituationen und Krisen,
- Informationen zu rechtlichen und finanziellen Fragen,
- Begleitung zu Behörden und anderen Institutionen,
- Vermittlung zu anderen Fachstellen und Unterstützungsangeboten,
- Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit.

Kontakt:

SKFM Mettman e.V.

Allgemeine Frauenberatungsstelle

Neanderstraße 68 – 74

40822 Mettmann

Tel: 02104 / 14 19-232

Fax: 02104 / 14 19-222

E-Mail: frauenberatung@skfm-mettmann.de

www.skfm-mettmann.de



Vater werden

Als (werdender) Vater können nahezu alle in dieser Broschüre aufgeführten Angebote genutzt werden, die nicht aus unterschiedlichen Gründen ausschließlich für (werdende) Mütter geeignet sind. Speziell für Väter können – unter anderem und je nach Situation – folgende Angebote interessant sein:

- **SKFM Mettmann e.V.**
esperanza
Schwangerschaftsberatung
Väterberatung
Siehe Seite 10

- **pro familia e.V.**
Beratungsstelle für Schwangerschaft, Sexualität und Familienplanung
Siehe Seite 11

- **Kreisstadt Mettmann**
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Siehe Seite 44

- **Diakonie im Kirchenkreis**
Düsseldorf-Mettmann GmbH
Allgemeine Sozialberatung
Siehe Seite 48

- **Stiftung für die Rechte von Alleinerziehenden**
www.alltagsheldinnen.org 

- **Beistandschaften der Stadt Mettmann**
Vaterschaftsanerkennung, Unterhalt, Sorgerecht, Beurkundungen,
Vaterschaftsanfechtung...
Siehe Seite 16

- **Informationen und Hilfe im Netz**
Viele Informationen und Hilfsangeboten zu unterschiedlichen Themen.
Siehe Seite 42-43

Allgemeine Sozialberatung

Die Allgemeine Sozialberatung ist ein Angebot für Mettmanner Bürgerinnen und Bürger mit Fragen und/ oder Problemen in allen Lebenslagen. Die Mitarbeiter*innen beraten unter anderem bei Konflikten und Krisen.

Unsere Mitarbeiter*innen beraten Sie sowohl persönlich als auch telefonisch. Sie können Unterstützung bei der Bearbeitung von Anträgen und offiziellen Schreiben erhalten, wie etwa

- Antrag auf Sozialhilfe (SGBXII),
- Antrag auf Arbeitslosengeld II (SGB II und SGB III),
- Antrag auf Pflegegeld,
- Antrag auf Wohngeld,
- Widerspruchsverfahren.

Sie können beraten werden bei psychosozialen Problemen wie

- Eheproblemen,
- Erziehungsschwierigkeiten,
- Schwierigkeiten im Umgang mit dem vorhandenen Einkommen,
- Heimunterbringung von Elternteilen,
- Psychische Erkrankungen,
- Schwangerschaft von alleinstehenden Frauen.

Sie erhalten Unterstützung bei der Suche nach der für Sie zuständigen Institution oder Beratungsstelle. Wir vermitteln Sie auf Wunsch weiter.

Bei Bedarf erhalten Sie Hilfe in akuten Notsituationen.

Kontakt:

Diakonie im Kreis Düsseldorf-Mettmann Allgemeine Sozialberatung

Bismarckstraße 39
40822 Mettmann
www.diakonie-kreis-mettmann.de

Isabel Dannenhauer

Tel: 02104 / 233 53 61

E-Mail: i.dannenhauer@diakonie-kreis-mettmann.de

Telefonische Sprechzeiten:

Montags 10 - 14 Uhr

Donnerstags 9 - 14 Uhr



Offene Sprechstunde:

Di 14 bis 15 Uhr

Do 10 bis 11 Uhr

und nach Vereinbarung



Alleinerziehend

Wenn Sie alleinerziehend sind oder sein werden, gibt es verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote, die Sie in Anspruch nehmen können.

- **SKFM Mettmann e.V.**
esperanza
Schwangerschaftsberatung
Väterberatung
Siehe Seite 10

- **pro familia e.V.**
Beratungsstelle für Schwangerschaft, Sexualität und Familienplanung
Siehe Seite 11

- **Kreisstadt Mettmann**
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Siehe Seite 44

- **Diakonie im Kirchenkreis**
Düsseldorf-Mettmann GmbH
Allgemeine Sozialberatung
Siehe Seite 48

- **Stiftung für die Rechte von Alleinerziehenden**
www.alltagsheldinnen.org



Minderjährige Eltern

Bekommen Minderjährige ein Kind, liegt das Sorgerecht automatisch nicht bei den Eltern bzw. der Mutter. Das heißt nicht, dass das Baby nicht bei seinen Eltern leben kann. Nähere Informationen erhalten Sie durch die **Gesetzlichen Vormundschaften**. Sie können sich auch schon vor der Geburt von der zuständigen Mitarbeiterin beraten lassen.

Gesetzliche Vormundschaften
(siehe Seite 17)

Grundsätzlich können Sie sich bezüglich Themen wie Vaterschaft, Vaterschaftsanerkennung, elterliche Sorge, Unterhalt, Beurkundungen und Vaterschaftsanfechtung an die **Beistandschaften** des Jugendamtes wenden.

Beistandschaften
(siehe Seite 16)

Des Weiteren erhalten Sie wie alle anderen Schwangeren auch Unterstützung und Beratung bei den Schwangerschaftsberatungsstellen in Mettmann.

- **SKFM Mettmann e.V.**
esperanza
Schwangerschaftsberatung
Väterberatung
Siehe Seite 10

- **pro familia e.V.**
Beratungsstelle für Schwangerschaft, Sexualität und Familienplanung
Siehe Seite 11

- **Kreisstadt Mettmann**
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Siehe Seite 44

- **Diakonie im Kirchenkreis
Düsseldorf-Mettmann GmbH**
Allgemeine Sozialberatung
Siehe Seite 48

- **Stiftung für die Rechte von Alleinerziehenden**
www.alltagsheldinnen.org



Schule, Ausbildung und Studium

Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende können unter bestimmten Voraussetzungen BAföG erhalten. Das steht für Bundesausbildungsförderungsgesetz. Haben Sie Anspruch auf BAföG, können Sie Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der Schwangerschaft beantragen, wenn die Ausbildungsvergütung zwar den laufenden Lebensunterhalt, nicht aber die Anschaffungen im Zusammenhang mit der Schwangerschaft sichert. In diesem Fall wird der Bedarf in der Regel als Zuschuss gewährt.

Einmalige Leistungen, die als Pauschale beantragt werden können, sind

- Schwangerschaftsbekleidung ab dem 4. Schwangerschaftsmonat
- Säuglingsausstattung vor der Geburt ab dem 6. Schwangerschaftsmonat
- Säuglingsausstattung nach der Geburt

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.arbeitsagentur.de



und bei der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit:

Kontakt:

Agentur für Arbeit Mettmann

Marie-Curie-Straße 1-5

40822 Mettmann

Tel: 02104 / 92 93 10

Tel: 0800 / 4 55 55 00 (Arbeitnehmer)

Tel: 0800 / 4 55 55 20 (Arbeitgeber)

E-Mail: Mettmann@arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Mettmann

Des Weiteren können Sie Unterstützung und Beratung erhalten bei der Beauftragung für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt:

Petra Baumbach

Jobcenter Me-aktiv

Marie-Curie-Straße 1-5

40822 Mettmann

Tel: 02104 / 14163-519

Fax: 02104 / 14163-299

E-Mail: jobcenter-me-aktiv.bca@jobcenter-ge.de

www.jobcenter-mettmann.de/site/braucheunterstuetzung/



Asylbewerber*innen / Geflüchtete

Bei Schwangerschaft und Geburt sind nach dem AsylbLG „sonstige Leistungen“ möglich.

Ein Mehrbedarf während der Schwangerschaft muss konkret belegt und beantragt werden, zum Beispiel für Ernährung und Körperpflege. Für die Schwangerschaftsbekleidung und die Erstausstattung des Kindes wird meist eine Pauschale gewährt. Das Sozialamt sollte frühzeitig über die Schwangerschaft informiert und der Mutterpass vorgelegt werden. Die Beihilfen können dann beantragt und somit rechtzeitig (zum Beispiel 6 bis 8 Wochen vor dem Entbindungstermin) ausbezahlt beziehungsweise zur Verfügung gestellt werden.

Frauen in städtischen Einrichtungen werden Kinderwagen und Mobiliar als Sachleistungen zur Verfügung gestellt.

Als „ergänzende Hilfen“ können Gelder aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ über bestimmte Schwangerenberatungsstellen beantragt werden. Das ist in Mettmann über die Beratungsstelle *esperanza* des SKFM möglich (Seite 10).

Nach der Geburt besteht in der Regel kein Anspruch auf Elterngeld und Kindergeld.

Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie bei unterschiedlichen Beratungsstellen, u.a. bei

Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V.

Flüchtlingshilfe

Fragen zu Aufenthalts- und Lebensperspektiven

Unterstützung bei der Integration

Lutterbecker Straße 30

40822 Mettmann

Tel: 02104 / 7 94 93 – 204 / - 339 / - 208

E-Mail: fluechtlingshilfe-mettmann@caritas-mettmann.de

Offene Sprechstunde Mo + Do 9-12 Uhr



SKFM Mettmann e.V.

esperanza

Schwangerschaftsberatung

Väterberatung

Neanderstraße 68-72

40822 Mettmann

Tel: 02104 / 14 19-245

E-Mail: esperanza@skfm-mettmann.de



esperanza



pro familia e.V.

Beratungsstelle für Schwangerschaft,

Sexualität und Familienplanung

Elberfelder Straße 6

40822 Mettmann

Tel: 02104 / 2 44 28

E-Mail: mettmann@profamilia.de



Frühe gesundheitliche Hilfen

Das Team Frühe gesundheitliche Hilfen ist während der Schwangerschaft und nach der Entbindung Ihres Kindes für Sie da, wenn ...

- eine vorzeitige Entbindung ansteht,
- eine Diagnose Sie verunsichert,
- eine Erkrankung oder Behinderung bei Ihrem Kind vorliegen könnte,
- Sie selber unter einer Erkrankung leiden, die die Versorgung Ihres Kindes erschweren könnte,
- Sie sich Gedanken machen, ob sich Ihr Kind altersgemäß entwickelt,
- Sie neben dem Vorsorgeheft ein Checkheft für zusätzliche Untersuchungen beim Kinderarzt erhalten haben.

Unser Team besteht aus pädagogischen Fachkräften und einer Kinderärztin.

Unsere Beratung ist freiwillig, vertraulich und für Sie kostenlos.

Kontakt:

Kreis Mettmann
Gesundheitsamt

Team Frühe gesundheitliche Hilfen
Timocom Platz 1
40699 Erkrath



Ansprechpartnerinnen:

Andra Deimann

Dipl. Sozialpädagogin

Tel.: 02104 / 99 22 74

E-Mail: andra.deimann@kreis-mettmann.de

Kerstin Alexius

Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Heilpädagogin

Tel.: 02104 / 99 2302

E-Mail: kerstin.alexius@kreis-mettmann.de

Sekretariat:

Frau Rosen/ Herr Büter

Tel.: 02104 / 99 22 96

E-Mail:

sozpaed@kreis-mettmann.de

Familien mit besonderen Kindern

Es gibt unterschiedliche besondere, teilweise herausfordernde Situationen, in denen sich Eltern wiederfinden können. An dieser Stelle sind einige hilfreiche Angebote zu unterschiedlichen Themen gesammelt.

Sie finden Unterstützung, wenn ...

- eine **vorzeitige Entbindung** ansteht,
- eine **Diagnose** Sie verunsichert,
- eine **Erkrankung** oder **Behinderung** bei Ihrem Kind vorliegen könnte,
- Sie selber unter einer **Erkrankung** leiden, die die **Versorgung Ihres Kindes erschweren** könnte,
- Sie sich Gedanken machen, ob sich Ihr Kind **altersgemäß entwickelt**,
- Sie neben dem Vorsorgeheft ein **Checkheft für zusätzliche Untersuchungen beim Kinderarzt** erhalten haben,

und zwar beim Team Frühe gesundheitliche Hilfen. Das Team besteht aus Fachkräften unterschiedlicher Professionen. Die Beratung ist freiwillig, vertraulich und für Sie kostenlos. Nähere Informationen und Kontaktdaten finden Sie auf Seite 56.

Familien, die ein Kind erwarten, das ...

- unter einer **lebensverkürzenden Krankheit** leiden wird oder
- unter einer **lebensbedrohlichen Krankheit** leiden wird,

erhalten bereits in der Schwangerschaft Beratung und Unterstützung durch den ambulanten Kinder- und Jugend-Hospiz-Dienst (KJHD) im Franziskus-Hospiz Hochdahl. Nähere Informationen und Kontaktdaten finden Sie auf Seite 59.

Wenn **bereits in der Schwangerschaft eine Behinderung diagnostiziert** wurde, können Familien das Beratungsangebot des Landschaftsverbandes Rheinland nutzen. Die Beratung findet wöchentlich in Mettmann oder Wülfrath statt, oder telefonisch oder per E-Mail mit einer Mitarbeiterin des LVR. Nähere Informationen und Kontaktdaten finden Sie auf Seite 58.

LVR – Beratung für (werdende) Eltern von Kindern mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt

Kinder mit Behinderung und ihre Eltern sollen umfassend und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können – und zwar unabhängig von ihrem Wohnort und der jeweiligen Betreuungsform.

Doch welche Leistungen und Angebote kann ein Kind erhalten, und wie genau ist der Antrag auf Eingliederungshilfe zustellen? Erste Antworten finden Eltern in der Broschüre „ELEMENTAR WICHTIG. Leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt“:



Für alle weiteren Fragen und um Unterstützung bei Antragstellungen zu erhalten, können Sie sich – auch schon in der Schwangerschaft – an die für Mettmann zuständige LVR-Fallmanagerin wenden.

Kontakt:

Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Frau Steuber

Tel: 0221 / 809-47 81

E-Mail: Lea.Steuber@lvr.de



Sprechstunde vor Ort:

Kinder- und Familienzentrum Kirchendelle

Kirchendeller Weg 101
40822 Mettmann
0 21 04 / 91 28 21 0



Wülfrather Familienbüro

Goethestraße 23
(Eingang Wülfrather Wasser Welt)
42489 Wülfrath



Die Sprechstunden finden jede Woche montags immer im Wechsel in Mettmann und Wülfrath statt. Bei Interesse und zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an Frau Steuber.

Ambulanter Kinder- und Jugend-Hospiz-Dienst

Wer ein lebensbedrohlich erkranktes Kind hat, weiß, wie viel im Alltag zu stemmen ist. Die Eltern konzentrieren sehr viel Energie auf das erkrankte Kind. Zugleich brauchen die Geschwisterkinder ihre Aufmerksamkeit und Fürsorge. Oft muss ein Elternteil seinen Arbeitsplatz aufgeben, um das kranke Kind besser versorgen zu können. Deswegen haben Familien ihre liebe Not, den Kontakt zu Familien mit gesunden Kindern zu bewahren. So fällt es schwer, die familiäre Balance zu bewahren. Was tun?

Der Ambulante Kinder- und Jugend-Hospiz-Dienst unterstützt Kinder, Jugendliche sowie (werdende) Eltern mit lebensbedrohlichen oder lebensverkürzenden Krankheiten im Kreis Mettmann!

Außerdem sucht der Ambulante Kinder- und Jugend-Hospiz-Dienst immer nach ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen und freut sich über finanzielle Unterstützung.

Spendenkonten

VR Bank eG

IBAN: DE54 3056 0548 0505 9000 14

BIC: GENODED1NLD

Kreissparkasse Düsseldorf

IBAN: DE90 3015 0200 0003 1056 08

BIC: WELADED1KSD

Kontakt:

FRANZISKUS-HOSPIZ HOCHDAHL

Ambulanter Kinder- und Jugend-Hospiz-Dienst

Mühlenstraße 17

40822 Mettmann

Tel: 02104 / 93 72-57 / -58

Fax: 02104 / 93 72-59

E-Mail: kjhd.hochdahl@marienhaus.de

www.franziskus-hospiz-hochdahl.de



Pflegekinderdienst

Eltern können aus unterschiedlichen Gründen in Situationen kommen, in denen sie vorübergehend oder dauerhaft nicht in der Lage sind, ihren Kindern das zu geben, was sie für eine gesunde Entwicklung benötigen.

Extreme familiäre Belastungen können für die betroffenen Kinder Vernachlässigung, Überforderung und manchmal auch Gewalterfahrung bedeuten.

Erst wenn auch durch Hilfen innerhalb der Familie das Wohl der Kinder nicht ausreichend gewährleistet werden kann, wird eine geeignete Unterbringungsform erforderlich.

Den Bedarfen des Kindes und dessen Familie entsprechend, wird für das Kind die passende Familie ausgewählt.

Der Pflegekinderdienst berät auch, wenn Sie darüber nachdenken, ein Kind bei sich aufzunehmen.

Weitere Informationen und einen Link zum aktuellen Flyer finden Sie unter

www.mettmann.de



Kontakt:

Kreisstadt Mettmann

Dezernat 4 - Bildung, Jugend und Soziales

Jugendamt - Pflegekinderdienst

Neanderstraße 85

40822 Mettmann

Andrea Imperiale

Tel.: 02104 / 980 - 471

E-Mail: andrea.imperiale@mettmann.de

Beke Rieth

Tel.: 02104 / 980 - 473

E-Mail: beke.rieth@mettmann.de



Adoptionsvermittlung

Die Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Mettmann wendet sich sowohl an Eltern, die ihr Kind zur Adoption freigeben, als auch an Bewerber, die ein Kind annehmen möchten. Werdende Eltern bzw. schwangere Frauen können sich über die persönlichen und rechtlichen Konsequenzen der Freigabe zur Adoption informieren. Dies umfasst auch die Beratung hinsichtlich einer vertraulichen Geburt.

Die Beratung erfolgt dahingehend, ob die Freigabe in der derzeitigen Lebenssituation die richtige Entscheidung ist oder andere Formen der Unterstützung in Frage kommen.

Adoptionsbewerber werden umfassend zu den Themenkomplexen der Inlands- und Auslandsadoption informiert und beraten. Im weiteren Überprüfungsverfahren werden sie auf diese anspruchsvolle Aufgabe vorbereitet.

Die rechtliche Abwicklung des Adoptionsverfahrens wird begleitet, und die Adoptiv- und Herkunftsfamilie werden auch nach Abschluss, insbesondere während der Adoptionspflegezeit, betreut.

Die Möglichkeit der Annahme der leiblichen Kinder der Ehepartner*in wird im Rahmen der Stiefelternadoption ebenfalls beraten und begleitet.

Weitere Informationen finden Sie unter www.mettmann.de



Kontakt:

Kreisstadt Mettmann

Dezernat Jugend, Familie und Soziales – Jugendamt

Adoptionsvermittlung

Neanderstraße 85

40822 Mettmann

Andrea Imperiale

Tel.: 02104 / 980 - 471

E-Mail: andrea.imperiale@mettmann.de

Beke Rieth

Tel.: 02104 / 980 - 473

E-Mail: beke.rieth@mettmann.de



Vertrauliche Geburt

Vertrauliche Geburt bedeutet, dass Frauen anonym ihr Kind zur Welt bringen können – medizinisch sicher und vertraulich. Es besteht dabei die Möglichkeit, dass Schwangere vor und nach der Geburt anonym durch eine Schwangerschaftsberatungsstelle beraten, betreut und begleitet werden. Damit soll verhindert werden, dass Schwangere, die sich in einer verzweifelten Lage sehen, ihr Kind heimlich gebären und möglicherweise sogar aussetzen oder töten.

Für Frauen, die ihre Schwangerschaft und Mutterschaft auch nach eingehender psychosozialer Beratung weiter verheimlichen wollen, bietet das Gesetz die Möglichkeit der vertraulichen Geburt. Es ermöglicht eine geschützte und medizinisch betreute Entbindung.

Die Beraterinnen begleiten die Frauen im Falle einer vertraulichen Geburt auch nach der Entbindung, um ihnen bei der Lösung von Konflikten zur Seite zu stehen und ihren Möglichkeiten zur Rücknahme des Kindes aufzuzeigen. Entscheidet sich die Frau für die dauerhafte Abgabe des Kindes, wird es zur Adoption freigegeben.

Weitere Informationen finden Sie unter www.geburt-vertraulich.de



Des Weiteren gibt es ein Hilfetelefon, um verzweifelten Schwangeren, die ihre Schwangerschaft verdrängen oder verheimlichen, eine Brücke ins bestehende Hilfesystem zu bauen. Es soll als erster Anlaufpunkt dienen und den Weg zu qualifizierten Beraterinnen in den örtlichen Schwangerschaftsberatungsstellen aufzeigen, wo ebenfalls anonyme und kostenlose Beratung angeboten wird.

Schwangere in Not – anonym und sicher: 08 00 / 40 40 020

Sternenkinder

Nicht jede Schwangerschaft hat einen glücklichen Ausgang.

Für viele betroffene Eltern bedeutet dieser schmerzliche Verlust das Ende vieler Hoffnungen und Wünsche in Bezug auf ein Leben mit ihrem Kind.

Die Gefühle nach dem Ende einer solchen Schwangerschaft können sehr unterschiedlich sein. Bei unglücklichem Ausgang haben Sie einen Anspruch auf individuelle Nachbetreuung durch eine Hebamme.

Sie können **Unterstützung** erhalten:

- bei Ihrer Hebamme
- bei einer Therapeutin oder einem Therapeuten
- bei unterschiedlichen Beratungsstellen in Mettmann, zum Beispiel:

▶ SKFM Mettmann e.V.
esperanza Schwangerschaftsberatung und Väterberatung
(siehe Seite 10)

▶ pro familia e.V.
Beratungsstelle für Schwangerschaft, Sexualität und Familienplanung
(siehe Seite 11)

Im „**Garten der Sternenkinder**“ können nicht bestattungspflichtige, in der frühen Schwangerschaft verstorbene Kinder würdig beigesetzt werden.

Nähere **Informationen** erhalten Sie

- bei den Krankenhausseelsorger*innen,
- in der Abteilung Geburtshilfe des Evangelischen Krankenhauses Mettmann,
- von der Friedhofsverwaltung Lindenheide.

- Abbruch
 - siehe esperanza, S. 10
 - siehe pro familia, S. 11
- Abtreibung
 - siehe esperanza, S. 10
 - siehe pro familia, S. 11
- Adoption
 - siehe Adoptionsvermittlung, S. 61
- Adoptionsvermittlung S. 61
- Alleinerziehend S. 50
- Allgemeine Frauenberatungsstelle S. 46
- Allgemeine Sozialberatung S. 48
- Ambulanter Kinder- und Jugend-Hospiz-Dienst S. 59
- Amtsvormundschaft
 - siehe Beistandschaft, S. 16
 - siehe Gesetzliche Vormundschaften, S.17
- Anmeldung des Babys
 - siehe Standesamt, S. 34-35
- Anonyme Geburt
 - siehe Vertrauliche Geburt, S. 62
- Arbeitsagentur
 - siehe Arbeitslosengeld I und II, S. 22
- Arbeitslosengeld I und II S. 22
- Arbeitsschutz
 - siehe Mutterschutzgesetz, S. 18
- Asylbewerber*innen/ Geflüchtete S. 54-55
- Aufenthalt
 - siehe Asylbewerber*innen/ Geflüchtete, S. 54-55
- Ausbildung
 - siehe Schule, Ausbildung, Studium, S. 52-53
- Austausch Eltern
 - siehe Eltern-Café MeKi, S. 9
- Babybegrüßungsdienst S. 40
- Babymassage
 - siehe Kursangebote Schwangerschaft, S. 13
- Babyschlaf
 - siehe Sicherer Babyschlaf, S. 37
- BAföG
 - siehe Schule, Ausbildung, Studium, S. 52-53
- Bedürftige Familien
 - siehe Kinderzuschlag, S. 21
 - siehe Tafel, S. 25
 - siehe Second-Hand, S. 27
 - siehe Bundesstiftung Mutter und Kind, S. 26
- Begleitung zu Hause
 - siehe Familienhebamme, S. 8
 - siehe Familien-Kinderkrankenschwester, S. 8
- Behinderung
 - siehe Familien mit besonderen Kindern, S. 57
 - siehe Frühe gesundheitliche Hilfen, S. 56
 - siehe LVR, S. 58
- Behördenangelegenheiten Frauen
 - siehe Allgemeine Frauenberatungsstelle, S. 46
- Beikost
 - siehe Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, S. 44
 - siehe Familienhebamme, S. 8
 - siehe Familien-Kinderkrankenschwester, S. 8
- Beistandschaft S. 16
- Belastete Familien
 - siehe Familienhebamme, S. 8
 - siehe Familien-Kinderkrankenschwester, S. 8
- Benachteiligung Schwangere/ Stillende
 - siehe Mutterschutz, S. 18
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche S. 44
- Beruf
 - siehe Mutterschutz, S. 18
- Beurkundung der Geburt
 - siehe Standesamt, S. 34-35
- Bundesstiftung Mutter und Kind S. 26
- Bürgergeld
 - siehe Arbeitslosengeld I und II, S. 22
- Depression
 - siehe Erklärvideos, S. 41
 - siehe pro familia, S. 11
- Diagnose
 - siehe Frühe gesundheitliche Hilfen, S. 56
- Drohende Behinderung
 - siehe Frühe gesundheitliche Hilfen, S. 56
 - siehe LVR, S. 58
- Eheprobleme
 - siehe Allgemeine Sozialberatung, S. 48
 - siehe Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, S. 44
- Einschränkungen Schwangere
 - siehe Familienpflege/ Haushaltshilfe, S. 12
- Elterliche Sorge
 - siehe Beistandschaft, S. 16
- Elternbesuchsdienst
 - siehe Babybegrüßungsdienst, S. 40
- Eltern-Café MeKi S. 9
- Elterngeld S. 20
- Elternzeit S. 14-15
- Engelskind
 - siehe Sternenkinder, S. 63
- Entbindung anonym
 - siehe Vertrauliche Geburt, S. 62
- Entgeltersatzleistungen
 - siehe Arbeitslosengeld I und II, S. 22
- Entwicklung altersgemäß?
 - siehe Frühe gesundheitliche Hilfen, S. 56
- Ergänzende Gelder
 - siehe Asylbewerber*innen/ Geflüchtete, S. 54-55
- Erklärvideos S. 41
- Erkrankung
 - siehe Frühe gesundheitliche Hilfen, S. 56
 - siehe Ambulanter Kinder- und Jugend-Hospiz-Dienst, S. 59
- Erstaussstattung
 - siehe Bundesstiftung Mutter und Kind, S. 26
- Erstbesuch
 - siehe Babybegrüßungsdienst, S. 40
- Erziehungsschwierigkeiten
 - siehe Beratungsstelle für Eltern, Kinder und

- Jugendliche, S. 44
 - siehe Kommunaler Sozialdienst (KSD), S. 45
 - siehe Allgemeine Sozialberatung, S. 48
- esperanza S. 10
- Essprobleme Baby
 - siehe Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, S. 44
- Evangelisches Krankenhaus Mettmann
 - siehe Geburtsklinik, S. 28
- Fachberatung Kindertagespflege
 - siehe Kindertagesbetreuung, S. 38
- Familienbesuchsdienst
 - siehe Babybegrüßungsdienst, S. 40
- Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
 - siehe Familien-Kinderkrankenpflegerin, S. 8
- Familien-Kinderkrankenschwester S. 8
- Familienhebamme S. 8
- Familienleistungen
 - siehe Elterngeld, S. 20
 - siehe Kindergeld/ Kinderzuschlag, S. 21
 - siehe pro familia, S. 11
- Familienlotsin
 - siehe Babybegrüßungsdienst, S. 40
- Familienpflege/ Haushaltshilfe S. 12
- Fehlgeburt
 - siehe Sternenkinder, S. 63
 - siehe esperanza, S. 10
- Finanzielle Fragen Frauen
 - siehe Allgemeine Frauenberatungsstelle, S. 46
- Finanzielle Hilfe
 - siehe Bundesstiftung Mutter und Kind, S. 26
 - siehe Kinderzuschlag, S. 21
 - siehe Wohngeld, S. 23
- Fit mit Buggy
 - siehe Kursangebote in der Schwangerschaft, S. 13
- Flohmarkt
 - siehe Second-Hand, S. 27
- Flucht
 - siehe Asylbewerber*innen/ Geflüchtete, S. 54-55
- Frauenärzt*in
 - siehe Gynäkolog*in, S. 6
- Frauenspezifische Themen
 - siehe Allgemeine Frauenberatungsstelle, S. 46
- Freigabe zur Adoption
 - siehe Adoptionsvermittlung, S. 61
- Freizeitgestaltung
 - siehe Kursangebote in der Schwangerschaft, S. 13
 - siehe Eltern-Café MeKi, S. 9
- Frühgeburt
 - siehe Frühe gesundheitliche Hilfen, S. 56
- Fütterprobleme
 - siehe Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, S. 44
- Geburt anonym
 - siehe Vertrauliche Geburt, S. 62
- Geburtsklinik Mettmann S. 28
- Geburtskliniken im Umland S. 31-32
- Geburtsurkunde
 - siehe Standesamt, S. 34-35
- Geburtsvorbereitung
 - siehe Kursangebote in der Schwangerschaft, S. 13
 - siehe Hebammen, S. 7
- Geflüchtete
 - siehe Asylbewerber*innen/ Geflüchtete, S. 54-55
- Geheime Geburt
 - siehe Vertrauliche Geburt, S. 62
- Gemeinsame elterliche Sorge
 - siehe Beistandschaft, S. 16
- Geringes Einkommen
 - siehe Kindergeld/ Kinderzuschlag, S. 21
 - siehe Wohngeld, S. 23
 - siehe Bundesstiftung Mutter und Kind, S. 26
 - siehe Second-Hand, S. 27
- Geschlossene Adoption
 - siehe Adoptionsvermittlung, S. 61
- Gesetzliche Krankenversicherung
 - siehe Krankenversicherung, S. 36
- Gesetzliche Vormundschaften S. 17
- Getrennt
 - siehe alleinerziehend, S. 50
 - siehe Unterhaltsvorschuss, S. 27
- Großtagespflege
 - siehe Kindertagesbetreuung, S. 38
- Günstig einkaufen
 - siehe Second-Hand, S. 27
- Gynäkolog*in S. 6
- Hartz IV
 - siehe Arbeitslosengeld I und II, S. 22
- Haushaltshilfe
 - siehe Familienpflege/ Haushaltshilfe, S. 12
- Hebammen S. 7
- Heimliche Geburt
 - siehe Vertrauliche Geburt, S. 62
- Hospiz Kinder
 - siehe Ambulanter Kinder- und Jugend-Hospiz-Dienst, S. 59
- Hypnobirthing
 - siehe Kursangebote in der Schwangerschaft, S. 13
- Informationen im Netz S. 42-43
- Jobcenter
 - siehe Arbeitslosengeld I und II, S. 22
- Jugendliche Eltern
 - siehe Minderjährige Eltern, S. 51
 - siehe Gesetzliche Vormundschaften, S. 17
- Kinder-Hospiz
 - siehe Ambulanter Kinder- und Jugend-Hospiz-Dienst, S. 5
- Kinderbetreuung S. 38
- Kindergarten
 - siehe Kinderbetreuung, S. 38
- Kindergeld/ Kinderzuschlag S. 21
- Kindertagesstätte
 - siehe Kinderbetreuung, S. 38
- Kindertageseinrichtungen

- siehe Kinderbetreuung, S. 38
- Kinderzuschlag
 - siehe Kindergeld/ Kinderzuschlag, S. 21
- Kinderwunsch
 - siehe pro familia e.V., S. 11
- Kliniktasche S. 32
- Kommunaler Sozialdienst (KSD) S. 45
- Konfliktberatung
 - siehe esperanza, S. 10
 - siehe pro familia, S. 11
- Kontakt Eltern Kinder
 - siehe Eltern-Café MeKi, S. 9
- Krabbelgruppen
 - siehe Kursangebote in der Schwangerschaft, S. 13
- Krankenhaus
 - siehe Geburtsklinik Mettmann, S. 28
 - siehe Geburtskliniken im Umland, S. 30-31
- Krankenhausaufenthalt Elternteil
 - siehe Familienpflege/ Haushaltshilfe, S. 12
- Krankenhaustasche
 - siehe Kliniktasche, S. 32
- Krankenkasse
 - siehe Krankenversicherung, S. 36
- Krankenversicherung S. 36
- Krankheiten
 - siehe Frühe gesundheitliche Hilfen, S. 56
 - siehe Familien mit besonderen Kindern, S. 57
 - siehe LVR, S. 58
 - siehe Ambulanter Kinder- und Jugend-Hospiz-Dienst, S. 59
- Kündigungsschutz
 - siehe Mutterschutz, S. 18
- Kursangebote in der Schwangerschaft S. 13
- Lebensbedrohliche Krankheiten
 - siehe Frühe gesundheitliche Hilfen, S. 56
 - siehe Ambulanter Kinder- und Jugend-Hospiz-Dienst, S. 59
- Lebensunterhalt
 - siehe Arbeitslosengeld I und II, s. 22
- Lebensverkürzende Krankheiten
 - siehe Frühe gesundheitliche Hilfen, S. 56
 - siehe Ambulanter Kinder- und Jugend-Hospiz-Dienst, S. 59
- Ledig
 - siehe Beistandschaft, S. 16
 - siehe alleinerziehend, S. 50
- Lohnersatz
 - siehe Elterngeld, S. 20
- Lotsin für Familien
 - siehe Babybegrüßungsdienst, S. 40
- LVR S. 58
- Mehrbedarf
 - siehe Schule, Ausbildung, Studium, S. 52-53
- Mietzuschuss
 - siehe Wohngeld, S. 23
- Minderjährige Eltern S. 51
- Mutterpass
 - siehe Gynäkolog*innen, S. 6
 - siehe Hebammen, S. 7
- Mutterschaftsgeld
 - siehe Mutterschutz, S. 18
- Mutterschutzfrist
 - siehe Mutterschutz, S. 18
- Mutterschutz S. 18
- Mutter und Kind Bundesstiftung
 - siehe Bundesstiftung Mutter und Kind, S. 26
- Nachsorgehebamme
 - siehe Hebammen, S. 7
- Neugeborenenbesuch
 - siehe Babybegrüßungsdienst, S. 40
- Niedriges Einkommen
 - siehe Wohngeld, S. 23
 - siehe Kinderzuschlag, S. 21
 - siehe Second-Hand, S. 27
 - siehe Tafel, S. 25
- Offene Adoption
 - siehe Adoptionsvermittlung, S. 61
- Papa
 - siehe Vater werden, S. 47
- Pflegefamilie
 - siehe Pflegekinderdienst, S. 60
- Pflegegeld
 - siehe Allgemeine Sozialberatung, S. 48
- Pflegekind
 - siehe Pflegekinderdienst, S. 50
- Pflegekinderdienst S. 50
- Postpartale Depression
 - siehe Erklärvideos, S. 41
 - siehe pro familia, S. 11
- Pränataldiagnostik
 - siehe esperanza, S. 10
 - siehe pro familia, S. 11
- Private Krankenversicherung
 - siehe Krankenversicherung, S. 36
- pro familia S. 11
- Psychologischer Dienst
 - siehe Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, S. 44
- Rechtliche Fragen Frauen
 - siehe Allgemeine Frauenberatungsstelle, S. 46
- Rückbildung
 - siehe Kursangebote in der Schwangerschaft, S. 13
 - siehe Hebammen, S. 7
- Säuglingsausstattung
 - siehe Schule, Ausbildung, Studium, S. 52-53
 - siehe Bundesstiftung Mutter und Kind, S. 26
- Schlafen
 - siehe Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, S. 44
 - siehe Familienhebamme, S. 8
 - siehe Familien-Kinderkrankenschwester, S. 8
 - siehe Sicherer Babyschlaf, S. 37
- Schreibaby
 - siehe Beratungsstelle für Eltern, Kinder und

- Jugendliche, S. 44
 - siehe Familienhebamme, S. 8
 - siehe Familien-Kinderkrankenschwester, S. 8
- Schmetterlingskinder
 - siehe Sternenkinder, S. 63
- Schreien
 - siehe Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, S. 44
 - siehe Familienhebamme, S. 8
 - siehe Familien-Kinderkrankenschwester, S. 8
 - siehe Erklärvideos, 41
- Schule, Ausbildung, Studium S. 52-53
- Schwangerenmehrbedarf
 - siehe Schule, Ausbildung, Studium, 52-53
- Schwangerschaftsabbruch
 - siehe esperanza, S. 10
- Schwangerschaftsberatung
 - siehe esperanza, S. 10
 - siehe pro familia, S. 11
- Schwangerschaftskonfliktberatung
 - siehe esperanza, S. 10
 - siehe pro familia, S. 11
- Schwere Gefühle
 - siehe Erklärvideos, S. 41
 - siehe pro familia, S. 11
- Second-Hand S. 27
- Sicherer Babyschlaf S. 37
- Sorgerecht
 - siehe Beistandschaft, S. 16
- Sozialberatung
 - siehe Allgemeine Sozialberatung, S. 48
- Sozialhilfe
 - siehe Allgemeine Sozialberatung, S. 48
- Standesamt S. 34-35
- Sternenkinder S. 63
- Stiefelternadoption
 - siehe Adoptionsvermittlung, S. 61
- Stillen
 - siehe Erklärvideos, S. 41
 - siehe Hebammen, S. 7
- Stillberatung
 - siehe Hebammen, S. 7
- Studium
 - siehe Schule, Ausbildung, Studium, S. 52-53
- Tafel S. 25
- Tagesmutter
 - siehe Kinderbetreuung, S. 38
- Tagespflege
 - siehe Kinderbetreuung, S. 38
- Totgeburt
 - siehe Sternenkinder, S. 63
 - siehe esperanza, S. 10
- Trennung
 - siehe alleinerziehend, S. 50
 - siehe Beistandschaft, S. 16
 - siehe Kommunaler Sozialdienst (KSD), S. 45
 - siehe Unterhaltsvorschuss, S. 24
- Trösten
 - siehe Erklärvideos, S. 41
- U-Heft, zusätzliches
 - siehe Frühe gesundheitliche Hilfen, S. 56
- Umgangsrecht
 - siehe Beistandschaft, S. 16
- Unsicherheiten
 - siehe Eltern-Café MeKi, S. 9
 - siehe Familienhebamme, S. 8
 - siehe Familien-Kinderkrankenschwester, S. 8
- Unterhalt
 - siehe Beistandschaft, S. 16
- Unterhaltsvorschuss S. 24
- Unterstützung zu Hause
 - siehe Familienhebamme, S. 8
 - siehe Familien-Kinderkrankenschwester, S. 8
 - siehe Familienpflege, S. 12
- Unterstützung finanziell
 - siehe Kindergeld/ Kinderzuschlag, S. 21
 - siehe Wohngeld, S. 23
 - siehe Bundesstiftung Mutter und Kind, S. 26
- Unverheiratet
 - siehe Beistandschaft, S. 16
- Väterberatung
 - siehe esperanza, S. 10
- Vaterschaftsanerkennung
 - siehe Beistandschaft, S. 16
- Vater werden S. 47
- Vereinbarkeit Familie/ Beruf
 - siehe pro familia, S. 11
- Vertrauliche Geburt S. 62
- Vorbereitung auf das Kind
 - siehe Hebammen, S. 7
 - siehe Familienhebamme, S. 8
- Vorgeburtliche Untersuchungen
 - siehe Gynäkolog*innen, S. 6
 - siehe Hebammen, S. 7
 - siehe esperanza, S. 10
- Vormundschaft
 - siehe Gesetzliche Vormundschaften, S. 17
- Vorsorgeuntersuchungen
 - siehe Gynäkolog*innen, S. 6
 - siehe Hebammen, S. 7
- Widerspruchsverfahren
 - siehe Allgemeine Sozialberatung, S. 48
- Willkommensbesuch
 - siehe Babybegrüßungsdienst, S. 40
- Wochenbettdepression
 - siehe Erklärvideos, S. 41
 - siehe pro familia, S. 11
- Wohngeld S. 23
- Wohnzuschuss
 - siehe Wohngeld, S. 23
- Yoga
 - siehe Kursangebote in der Schwangerschaft, S. 13
- Zusätzliches U-Heft
 - siehe Frühe gesundheitliche Hilfen, S. 56



**In guten Händen –
Begleitung durch die Schwangerschaft**

Rechtliche Sicherheit für Eltern und Kind

Wirtschaftliche Leistungen und Hilfe

Die Geburt

Erste Schritte als Familie

Beratung und Hilfe für alle Familien

**Beratung und Hilfe
in besonderen Lebenslagen**